

Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



**Berufsverband
Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP e.V.
Sektion Klinische Psychologie**

Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen

Herausgegeben von den Fachgruppen der
Sektion Klinische Psychologie im BDP e.V.

© Vorstand der Sektion, 56566 Neuwied, Fassung Juli 2006

**Klinische Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Vorbemerkungen

Mit der Entwicklung der Psychologie als Wissenschaft und Beruf über bald 10 Jahrzehnte hat sich die berufliche Tätigkeit von Diplom-PsychologInnen in erheblichem Maße ausdifferenziert.

Im Zuge der fortschreitenden Anwendung wissenschaftlicher psychologischer Kenntnisse haben sich auch in der Klinischen Psychologie weitere eigenständige Tätigkeitsfelder entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben sind. Die verschiedenen Tätigkeitsmerkmale werden dabei innerhalb der jeweiligen Praxisfelder thematisch geordnet aufgeführt.

1. Klinische PsychologInnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die ihre individuelle Qualifikation sichern und/oder zu ihrer Höherqualifizierung führen. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung ist Teil der Qualitätssicherung.
2. Diplom-PsychologInnen übernehmen auch Gesamtleitungsfunktionen, wie die Leitung von Einrichtungen, Verbänden und Ämtern. Insofern diese Aufgaben über das jeweilige psychologische Tätigkeitsfeld hinausgehen, finden sie hier keine weitere explizierte Berücksichtigung.

Berufs- und Tätigkeitsrecht, Rechtsgrundlagen

Klinische Psychologen und Psychologinnen arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Angestellte oder mit Honorarverträgen, wobei die tarif-, dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Arbeitgebers den rechtlichen Rahmen vorgeben.

Die Aufgabenbeschreibung als Teil der Fachaufsicht gibt der Träger der Jugendhilfeeinrichtung mit einer Arbeitsplatzbeschreibung vor – inkl. der Einstellungs Voraussetzungen.

Im Kernbereich der psychologischen Fachtätigkeit mit wissenschaftlichen Methoden unterstehen der Diplom-Psychologe und die Diplom-Psychologin insofern im einzelnen Umfang ggf. zu klärender Fachaufsicht, als in wesentlichen Zweifelsfällen vom Arbeitgeber „fachkundiger Rat“ oder „Fachmeinungen“ für die Beantwortung der spezifischen fachaufsichtlichen Frage einzuholen ist. (siehe auch Rechts-ABC für PsychologInnen, Gerd Pulverich, 1996).

Bei der Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten sind die Regelungen des Psychotherapeutengesetzes und die Regelungen zur Heilkundenausübung auf dem Gebiet der Psychotherapie in Anwendung des Heilpraktikergesetzes § 1 sowie die Berufsordnung bzw. Berufsethischen Verpflichtungen für Psychologen zu beachten.

Klinische PsychologInnen bzw. FachpsychologInnen für Klinische Psychologie (BDP) üben selbständig und eigenverantwortlich alle anfallenden psychologischen Tätigkeiten in Kinder- und Jugendheimen bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus.

Die Vergütung bzw. Honorierung ergibt sich aus den Zugangsvoraussetzungen bzw. der Bedingung des abgeschlossenen Hochschulstudiums und der Tätigkeit unter der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, der besonderen Verantwortung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Familien, den Herausforderung der Arbeit mit den jeweiligen komplexen Einzelfällen, aus der besonderen Bedeutung der Tätigkeit für die im Heim bzw. den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lebenden Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und die Gesellschaft.

Als Orientierung wird eine Vergütung im Umfang der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst (TVöD) empfohlen.

Allgemeines

Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben ein abgeschlossenes Studium der Psychologie; sie arbeiten nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Psychologie.

Die unten aufgeführte Tätigkeitsfeldbeschreibung leitet sich ab aus der Ausbildung im Hauptfach-Studium (z. B. Persönlichkeitstheorien, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Verhaltensmodifikation, Psychotherapie) und – in den berufsethischen Richtlinien bzw. der Berufsordnung verlangten, ständigen – berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung.

Die Beteiligung der PsychologInnen ist Teil der zunehmenden Professionalisierung im psychologischen und psychosozialen Handlungsfeld und dem Arbeitsgebiet „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie in der Psychologischen Beratung. In den letzten Jahrzehnten hat es erhebliche Veränderungen im Hinblick auf Erwartungen an Psychodiagnostik, Psychotherapie, Klinische Psychologie und Psychologische Beratung gegeben, die sich auch aus einer differenzierteren Betrachtungsweise der institutionellen Gegebenheiten entwickelten. Zudem hat sich das Fach Psychologie zu stärkerer Anwendungsorientierung verändert.

An der praxisorientierten Fortbildung durch Diplom-Psychologinnen und -Psychologen partizipieren auch andere Berufsgruppen (Ärzte, Lehrer, Pädagogen, Sonderpädagogen, Erzieher), die zum Teil mit den PsychologInnen überschneidende Tätigkeiten ausüben. Diplom-PsychologInnen sind auf Grund ihrer berufstypischen Vorbereitung und Sozialisation ExpertInnen in den Bereichen, in denen Angehörige anderer Fachdisziplinen sich zusätzliche Qualifizierung durch die Aneignung psychologischen Einzel- und Spezialwissens erwerben müssen.

Dies gilt insbesondere für das Gebiet der Klinischen Psychologie.

Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe üben auch Heilkunde aus. Dabei berücksichtigen sie ihre Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge sowie die gesetzlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und des Heilpraktikergesetzes.

Diplom-PsychologInnen sind besonders qualifiziert Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beachten wie alle PsychologInnen den Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGPs) und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP).

Diese verpflichten sie unter anderem

- zur ständigen Fortbildung,
- zur fortlaufenden Reflexion und Supervision ihrer Arbeit,

- zum Privatgeheimnisschutz (gemäß § 203 Strafgesetzbuch) und zur beruflichen Verschwiegenheit, inkl. sorgfältiger Prüfung der expliziten oder impliziten Zustimmung Ratsuchender bei Aufhebungsnotwendigkeiten,
- zur klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten mit und gegenüber dem Auftraggeber, dem Träger der Einrichtung sowie gegenüber den Ratsuchenden als einzelne „Auftragnehmer“ (besonders relevant bei ggf. psychologischen Stellungnahmen nach außen),
- zur Ablehnung von Aufträgen, die den berufsethischen Richtlinien zuwiderlaufen.
- Klinische PsychologInnen wissen sich in Ihrer Arbeit vorrangig dem Kindeswohl nach dem KJHG (Sozialgesetzbuch VIII) verpflichtet.
- zur kollegialen Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

Die Fachaufsicht der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wird auch durch eine einrichtungsbezogene Arbeitsplatzbeschreibung bzw. spezifische Einstellungs-voraussetzungen ausgeübt und sollte im Wesentlichen den Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) entsprechen.

Die Arbeitsfelder von Klinischen Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind:

1. Maßnahmen und Hilfen für das Kind/den Jugendlichen
2. Angebote und Leistungen für die MitarbeiterInnen
3. Angebote und Leistungen für Bezugspersonen
4. Leitungsaufgaben, konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten
5. Forschung und Evaluation

1. Maßnahmen und Hilfen für das Kind/den Jugendlichen

1.1. Psychodiagnostik

1.1.1. Ziel der Psychodiagnostik

Ziel der Psychodiagnostik ist es, bei den verschiedensten Anlässen und Problemen zur psychologisch-pädagogischen Entscheidungsfindung und Interventionsplanung beizutragen, z. B. bei:

- Neuaufnahmen, ggf. Anbahnungsphase mit Motivationsarbeit
- Gruppenzuordnung
- Entwicklung von Zielvereinbarungen und Maßnahmenplanung
- Schul-Differenzierung
- Berufsfindung, Ausbildungsplanung
- Lebensperspektive (gemäß SGB VIII: Rückführung in die Herkunftsfamilie, Ersatzfamilie, Verselbständigung, eigenständige Lebensführung usw.)
- Indikationsstellung und Behandlungskontrolle (Erst- und Verlaufsdagnostik)

- Therapieindikation bzw. Empfehlung, Angebot oder Einleitung persönlichkeitsfördernder Trainings-Angebote/-Maßnahmen
- Identifikation vorliegender psychischer Krankheitsbilder und ggf. Einleitung zusätzlicher fachlicher, z. B. medizinischer oder psychiatrischer Abklärung
- Prozessdiagnostik zur Erfolgskontrolle nach gezielten pädagogischen, psychologischen oder sonstigen fachlichen Maßnahmen
- Prognosestellung und ggf. Maßnahmebeendigung

1.1.2. Diagnostik-Methoden

Die psychologische Diagnostik bedient sich zur Datengewinnung u. a.

- der Anamnese und/oder Exploration von Klienten, deren Angehörigen bzw. Sorge-/Erziehungsberechtigten
- psychologischer Verhaltensbeobachtung sowie der
- Testdiagnostik für die Bereiche des Erlebens und Verhaltens, der Motivation, der Intelligenz und des Lern- und Leistungsvermögens und des Leistungsverhaltens, der Erfassung von individuellen Defiziten bzw. Ressourcen und der Entwicklungsreife sowie der sozialen Beziehungen.

Die Psychologische Diagnostik dient auch bzw. liefert:

- der Diagnosestellung für die Indikation der weiteren Arbeit in der eigenen Einrichtung, ggf. in Absprache, Abstimmung und Kooperation mit anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen oder niedergelassenen Ärzten/Fachkräften
- der Erstellung von Befundberichten und Hilfeplänen gemäß § 36 SGB VIII für die Fortsetzung der Arbeit in anderen ambulanten oder stationären Einrichtungen
- Beiträge zu Gutachten oder eigene Gutachtenerstellung für die Verwendung in der Rechtssprechung (u. a. Familiengericht, Jugendgerichtshilfe), Schule, Jugendamt (Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII) und andere Behörden
- evaluativen Zwecken im Sinne einer begleitenden Prozessdiagnostik

1.2. Psychologische Beratung, Behandlung und Psychotherapie

Gegenstände der unter dem Primat der Hilfe zur Erziehung erfolgenden psychologischen Behandlungen sind u. a.:

- (Psychologische) Beratung
- Psychotherapie (z. B. Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, psychoanalytische Psychotherapie, systemische Familientherapie, Psychodrama u. a.) z. B. bei psychoneurotischen und psychosomatischen Erkrankungen und zur Rehabilitation, ggf. in Kooperation mit mitbehandelnden Ärzten und anderen Fachkräften
- Förderung vorhandener Ressourcen
- Ausgleich von Defiziten
- Bearbeitung psychischer Störungen
- Verhaltensmodifikation

- Stabilisierung
- Krisenintervention
- Strukturierung des pädagogisch-therapeutischen Alltags
- Prozessevaluation zur Maßnahmenoptimierung
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisinhalte
- Ambulante Hilfen, z. B. Verselbständigung der Jugendlichen, Sozialtrainings
- Motivation zur Weiterführung der Beratung in der eigenen oder einer anderen Einrichtung oder zur Einleitung einer externen Psychotherapie oder zur Aufnahme einer anderen Behandlung u. ä.
- Entwurf, Einrichtung und Kontrolle von Verstärker-orientierten Plänen zu Verhaltenstrainings
- Erstellung eines Behandlungsplanes bzw. einer Therapieplanung
- Erstellung regelmäßiger Entwicklungsberichte
- Durchführung von Gruppentherapie
- Durchführung spezifischer Trainings z. B. sozialer Kompetenzen, Antiaggressionstrainings, Deeskalationstraining, Entspannungstraining, Trainings bei Sucht- bzw. Adipositas-Problematiken, ADS-Training, Legasthenietraining u. a. m.
- Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu KlientInnen, die externe Therapie ablehnen
- langfristiger Beziehungsaufbau auch zu "therapiemüder" Klientel

Diese findet in Kooperation mit allen Personen statt, die in erzieherischer, therapeutischer oder pädagogischer Intention an der Entwicklung des Kindes arbeiten (z. B. ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen, Ärzte, SonderpädagogInnen).

Daraus ergibt sich als weitere Aufgabe die Koordination der Beteiligten.

2. Angebote und Leistungen für die MitarbeiterInnen

Diplom-PsychologInnen unterstützen die pädagogischen MitarbeiterInnen, AusbilderInnen, Hauswirtschaftskräfte, LehrerInnen usw. in ihrer Arbeit durch folgende Angebote und Leistungen:

- Einzelberatung (z. B. durch Informationen über psychische und soziale Dynamik, zu Krisen, zu kindlicher Entwicklung u. a.)
- Einzelsupervision
- Teamsupervision
- Gruppenberatung
- Mitarbeiter-Fortbildung
- Anleitung für Berufsanfänger
- Fallbesprechungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII
- Systematische Erziehungsplanung
- Vorbereitung bzw. Begleitung von Facharzt-Kontakten
- Betreuung bzw. Beratung bzgl. medikamentöser Versorgung von Kindern oder Jugendlichen

3. Angebote und Leistungen für Bezugspersonen außerhalb der Jugendhilfe-einrichtung und Vernetzung

3.1. Die Arbeit mit Eltern, Verwandten und sonstigen wichtigen Bezugspersonen umfasst u. a.:

- Einzel- und Gruppenberatung
- Familienanamnese und Familiendiagnostik
- Familientherapie
- Familienberatung
- Eheberatung, Pflegeelternberatung
- Elterntrainings, Pflegeelterntrainings
- Beratung weiterer an der Entwicklungsförderung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen außerhalb der Jugendhilfe-Einrichtungen wie z. B. MitarbeiterInnen des Jugendamtes, LehrerInnen, PsychotherapeutInnen, andere Therapeuten
- Fortbildung und Beratung weiterer an der Entwicklungsförderung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen außerhalb der Jugendhilfe – Einrichtung während sowie zwischen Hilfeplangesprächen: Klärung und – insofern notwendig – Erneuerung der Auftragsstellung von Seiten der Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls von Seiten des Jugendamtes

3.2. Zusammenarbeit bzw. Kontakte zu Fachärzten, mit Fachzentren für Kinder und Jugendliche (wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Angeboten im Jugendhilfebereich an Universitäten bzw. Uni-Kliniken; Sozialpädagogischen Zentren, Rehabilitations-Einrichtungen u. ä.)

4. Leitungsaufgaben, konzeptionelle und organisatorische Aufgaben

Aufgaben in diesem Bereich können sein:

- Beteiligung bei Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und interner Evaluation, Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung, z.B. durch Fortbildungsangebote, Organisationsberatung
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Konzeption der Jugendhilfe-Einrichtung
- Entwicklung und Durchführung neuer Angebote, z. B. auch ambulanter Maßnahmen wie der Entwicklung von Modellen zur Prävention
- Erschließung neuer Zielgruppen bzw. gegebenenfalls Spezialisierungen
- Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung der Jugendhilfe-Einrichtung und der eigenen, psychologische Arbeit in der Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit
- Mitwirkung bei Führung und Auswahl von MitarbeiterInnen durch Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger/Arbeitgeber bzw. der Mitarbeitervertretung
- Mitwirkung an der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen
- Vernetzung: Aufbau und Pflege der Vernetzung mit anderen psychologischen oder sozialen Diensten und Einrichtungen der Region; Darstellung des Leistungsangebots der Einrichtung im örtlichen Institutionen-Netz)

- Mitwirkung in sozial- und jugendpolitischen Gremien (Mitarbeit in sog. psychosozialen Arbeitskreisen, Mitwirkung bei der örtlichen Jugendhilfeplanung und Sozialplanung (Beteiligung am Jugendhilfeausschuss))
- Beteiligung an Entgeltvereinbarungen (z. B. gemäß § 77 ff. SGB VIII)
- Beobachtung und Befassung mit die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Entwicklungen

5. Forschung

Diplom-PsychologInnen sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten; wünschenswert und sinnvoll ist eine Anbindung an Forschungseinrichtungen (wie Hochschulen und ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrien) bzw. Anregung oder Beteiligung an dort jugendhilferelevanten Forschungsvorhaben, in Form von einrichtungsinternen Untersuchungen, Befragungen oder Evaluation.

Forschungsansätze ergeben sich z. B. in:

- Prozessdiagnostik und Forschung durch Evaluation
- Analyse von Erziehungs- und Interventionszielen
- Methodenkritische Untersuchung diagnostischer und therapeutischer Verfahren
- Entwicklung jugendhilfespezifischer diagnostischer Verfahren

Die oben ausgeführten Inhalte stellen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sie repräsentieren jedoch weitgehend den Standard der momentanen – zur Arbeit von PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehörenden – Inhalte und Angebote speziell aus der Sicht der Klinischen Psychologie.

**Fachgruppe
Diplom-PsychologInnen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
in der Sektion Klinische Psychologie
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.**

Leitung der Fachgruppe:
Dipl.-Psych. Wichert Kohler; Wolfsbühl 17, 88271 Wilhelmsdorf,
Tel. 0 75 03 / 22 03 29, kohler@hoffmannhaus-wilhelmsdorf.de

V. i. S. d. P. und ©:
Vorstand der Sektion Klinische Psychologie

c/o Geschäftsstelle der Sektion Klinische Psychologie
56237 Nauort, Postfach 11 13, Telefon: 0 26 01 / 91 19 49, Fax: 0 26 01 / 91 19 53
www.bdp-klinische-psychologie.de, info@bdp-klinische-psychologie.de

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Glinkastraße 5, 10117 Berlin,
Tel. 0 30 / 20 91 49-0, Fax 0 30 / 20 91 49 66
www.bdp-verband.de, info@bdp-verband.org

Stand: Juli 2006

Dateiname: FgKjh-TFB-AbschlussEntwurf-2006-Juli-25.rtf